

umwelt.nrw

#hochwasser



**HOCHWASSER – RISIKEN –
VORSORGE MAßNAHMEN**
in der Flussgebietseinheit
Maas Nordrhein-Westfalen

Einführung

Sehr geehrte
Damen und Herren,

die Unwetterkatastrophe im Juli 2021 hat uns vor Augen geführt, wie zerstörerisch die Folgen des Klimawandels auch in Nordrhein-Westfalen sein können. Als Folge dieser schrecklichen Erfahrung gilt es die Hochwasservorsorge und den Hochwasserschutz als Daueraufgabe auf ein neues Niveau zu heben.

Ein zentraler Punkt ist die stetige Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements. Für uns alle stellt sich die Frage, ob oder wann wir selbst das nächste Mal von einem derartigen Extremwetterereignis betroffen sein könnten. Wir müssen wissen, wie der Ort, an dem wir leben und arbeiten, vor Hochwasser geschützt ist, wie wir für ein Hochwasser vorbereitet sind und wie ich mich selbst davor schützen kann.

An der Vorsorge arbeiten wir laufend, seit vielen Jahren. Mit dieser Broschüre möchten wir einen Überblick geben, was in Nordrhein-Westfalen im Teileinzugsgebiet der Maas im Hochwasserschutz getan wird. Wir zeigen Ihnen, wie Sie erfahren können, welche Hochwasserrisiken bestehen und was aktuell oder in Zukunft getan wird, um Schäden durch Hochwasserereignisse zu verringern oder gar zu vermeiden. Trotz aller Bestrebungen werden immer Risiken bei Hochwasser verbleiben. Diese Broschüre soll Sie daher unterstützen, Ihr Bewusstsein für die potenziellen Hochwasserrisiken zu schärfen und wachzuhalten. Weiterführende Information, wie auch Sie einen Beitrag zur Vorsorge vor Hochwasserschäden leisten können, finden Sie am Ende der Broschüre.



Inhalt

- 1** Einführung
- **4** Hochwasser: Von Natur aus gefährlich
- **7** Systematisch vor Hochwasser schützen
- 11** Risikogewässer in der Flussgebietseinheit Maas Nordrhein-Westfalen
- **14** Hochwassergefahren und -risiken in der Flussgebietseinheit Maas Nordrhein-Westfalen
- **18** Planvoll gegen Hochwasserschäden vorsorgen
- 40** Kommunensteckbriefe: Hochwasserschutz vor Ort
- 41** Häufig nachgefragt
- 44** Richtig verlinkt

Hochwasser: Von Natur aus gefährlich

Hochwasser ist kein Phänomen unserer Zeit. Es gab es immer schon. Durch die voranschreitende Siedlungsentwicklung mit zunehmender Flächenversiegelung fehlen heute jedoch unbesiedelte Gebiete, die den Flüssen als natürliche Überflutungsflächen zur Verfügung stehen. Ebenso führen klimatische Veränderungen dazu, dass es bei Starkregenereignissen regional zu erhöhten abzuleitenden Wassermengen in Oberflächengewässern kommt. Für gewässernahe Wohnbebauungen, Industriebetriebe entlang von Fließgewässern oder Freizeitnutzungen in Auenbereichen besteht daher oft ein erhöhtes Überflutungsrisiko.

Besonders entlang des Maas-Zuflusses Rur kommt es immer wieder zu Hochwasserereignissen. Bereits im Jahr 2011 wurden im Unterlauf der Rur weitläufig die Vorländer überschwemmt. Damals hielten die Deiche in Ophoven „in knapper Not“. Den Wassermassen des Unwetters 2021 konnten diese leider nicht mehr Stand halten. Der Ort wurde in weiten Teilen überschwemmt. Es traten aber nicht nur die Rur, sondern auch ihre Nebengewässer nach dem tagelangen Dauerregen über ihre Ufer. Die Wassermassen richteten in weiten Teilen des Rur-Einzugsgebiets massive Schäden an.

Unwetter 2021:

Die Vicht tritt nach tagelangem Dauerregen über ihre Ufer und richtet in Stolberg große Schäden an.





Im Jahr 2021 hat die Unwetterkatastrophe besonders vor Augen geführt, wie zerstörerisch die Folgen des Klimawandels auch in Nordrhein-Westfalen sein können. So kam es Mitte Juli 2021 in Teilen Deutschlands zu extremen Unwettern. Regionale Niederschläge mit einer Intensität wie sonst nur bei lokalen Starkregenereignissen verbunden mit großflächigen Niederschlägen führten an den Gewässern in den südlichen Landesteilen von NRW, insbesondere im Erft-, Rur- und Ruhreinzugsgebiet vielerorts zu Hochwasser, das über das bislang Vorstellbare weit hinaus ging.

Der Abfluss betrug stellenweise ein Vielfaches des bisher angenommenen Extremhochwassers. Die Schäden waren dementsprechend ebenfalls unvorstellbar.

Aufgrund der Erkenntnisse, dass solche Naturkatastrophen nur bis zu einem begrenzten Maß beherrschbar sind, und weil mit verschärfenden Einflüssen des Klimawandels zu rechnen ist, gilt es, gemeinsam noch intensiver vorzusorgen: mit weiteren Verbesserungen bei der Vorhersage, mit technischen Schutzmaßnahmen, aber vor allem auch durch Flächen-, Bau- und Verhaltensvorsorge, um hochwasserbedingte Schäden weiter stetig zu verringern. Der Katastrophenschutz hilft, die schlimmsten Verluste zu vermeiden, doch ohne Vorsorge sind im Ereignisfall die Mittel begrenzt.

In Schleiden-Gmünd brachten Urft und Olef so große Wassermassen mit sich, dass sogar ein Auto mitgerissen wurde.



Systematisch vor Hochwasser schützen

In Nordrhein-Westfalen ist in den letzten Jahrzehnten viel zum Schutz vor Hochwasser getan worden. Auf allen Ebenen des Landes wurden zahlreiche Aktivitäten, wie der Schutz von Überschwemmungsgebieten, der Bau von Hochwasserschutzanlagen und die Optimierung der Gefahrenabwehr durchgeführt. In der Vergangenheit wurden Hochwasseraktionspläne zur Koordination und Abstimmung von Hochwasserschutzmaßnahmen aufgestellt. Sie wurden auf der Grundlage des EU-Rechts durch die Hochwasserrisikomanagementplanung abgelöst.

Damit wird das Zusammenwirken aller Akteure koordiniert, die für den Hochwasserschutz zuständig sind, die von Hochwasser betroffen sein können oder in irgendeiner Form dazu beitragen können, das Hochwasserrisiko zu verringern. Dies sind neben den Wasserbehörden vor allem auch Kommunen, Kreise, Wasserverbände, private Eigentümer, Flächennutzer wie die Land- oder Forstwirtschaft, der Katastrophenschutz und Betreiber von Infrastrukturanlagen.



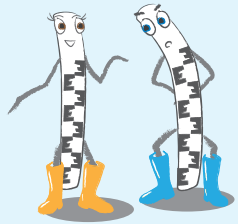
Grafik: INFRASTRUKTUR & UMWELT nach LAWA 2010

Akteure des Hochwasserrisikomanagements

Gut zu wissen!

Formale Grundlagen des Hochwasserrisikomanagements

Schon lange regeln das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und das nordrhein-westfälische Landeswassergesetz die Belange des vorsorgenden Hochwasserschutzes. Im Jahr 2010, mit der Überführung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie in deutsches Recht, wurde der Gedanke eines ganzheitlichen Managements von Hochwasserrisiken weiter vorangebracht. Dem Hochwasserschutz wurde in den Handlungsfeldern Raumplanung, Information, Katastrophenschutz und private Eigenvorsorge ein zentraler Stellenwert zugewiesen. Die Einbindung aller Betroffenen und Akteure stellt einen wichtigen Baustein des Hochwasserrisikomanagements dar.



Um wirksam vor Hochwasser zu schützen, stellt sich zuallererst die Frage: Wo und in welchem Ausmaß kann Wasser zur Gefahr werden? Anhand dieser Informationen können geeignete Maßnahmen geplant und umgesetzt werden, um die Gefahren zu minimieren. In Nordrhein-Westfalen ermitteln die Bezirksregierungen die Gewässer, die bei Hochwasser zur Gefahr für Menschen, Sachgüter, Umwelt oder Kulturrelles Erbe werden können. Für jedes dieser Risikogewässer werden Hochwassergefahren- und -risikokarten erstellt.

Die Bevölkerung kann sich mit Hilfe der Karten über die eigene Betroffenheit durch Hochwasser informieren und damit die individuelle Gefahrenlage bewerten. Land und Kommunen sowie alle anderen Akteure können auf Basis der Karten gemeinsam die notwendigen Maßnahmen zur Risikoverminderung vor, während und nach Hochwasserereignissen planen.

Zum Hochwasserrisikomanagement gehören alle Maßnahmen der Vorsorge, der Gefahrenabwehr und der Nachsorge. Vorsorge hat soweit wie möglich Priorität. Deshalb ist z. B. die Flächenvorsorge von zentraler Bedeutung. Durch Landes-, Regional- und Bauleitplanung wird damit das Freihalten hochwassergefährdeter Gebiete gewährleistet.

Gut zu wissen!

Was zeigen Hochwassergefahrenkarten?

Sie informieren über die Ausdehnung und Tiefe von Überflutungen bei unterschiedlichen Hochwasserszenarien.

Was zeigen Hochwasserrisikokarten?

Sie stellen Siedlungsflächen, Kulturgüter, Schutzgebiete und Industrieanlagen in den überfluteten Gebieten dar.

Weitere Informationen:

www.flussgebiete.nrw.de

Rubrik „Hochwasserrisiken gemeinsam meistern“



Ebenso kann durch die Reaktivierung von Auen der Wasserrückhalt in der Fläche verbessert werden. Eine hohe Priorität bei der Reduzierung von Hochwasserrisiken hat außerdem die Verhaltensvorsorge. Hier gilt es, Hochwassergefahrenlagen zu beobachten und rechtzeitig zu erkennen und die Öffentlichkeit sowie zuständige Stellen der Gefahrenabwehr zeitnah zu informieren. So können Maßnahmen zur Abwehr und Verminderung von Schäden möglichst frühzeitig getroffen werden. In der Öffentlichkeit werden technische Hochwasserschutzmaßnahmen, wie Deiche oder Hochwasserschutzmauern, meist am stärksten wahrgenommen. Sie sind ein wichtiger Baustein, allerdings nur einer von zahlreichen Aspekten des Hochwasserrisikomanagements.

Wurmdurchstich 2017

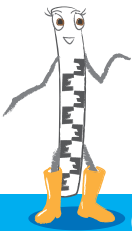
Die Umgestaltung der Wurm erfolgte im Rahmen einer Renaturierungsmaßnahme. Ziele sind die naturnahe Entwicklung des Gewässers, der Retentionsausgleich und die Hochwasserwellenabflachung.



Der Ansatz des Hochwasserrisikomanagements in Nordrhein-Westfalen ist langfristig und ganzheitlich ausgelegt. Dies bedeutet, dass Einflussgrößen wie die Entwicklung des Klimas, menschliche Eingriffe oder methodische Veränderungen sowohl bei der Ermittlung der Risiken als auch bei der Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigt werden. Die Beteiligten des Hochwasserrisikomanagements überprüfen und aktualisieren regelmäßig (mindestens alle sechs Jahre) ihre Maßnahmenplanung unter Berücksichtigung der sich ändernden Bedingungen.

Für Nordrhein-Westfalen sind die Aktivitäten und Maßnahmen zur Verminderung von Risiken in Hochwasserrisikomanagementplänen der Flussgebiete Ems, Maas, Rhein und Weser dokumentiert.

Diese überwiegend strategischen Pläne sind für eine regionale Darstellung der Hochwasserrisikomanagementplanung jedoch zu abstrakt. Die vorliegende Broschüre bietet ergänzend einen zusammenfassenden Überblick über die lokalen und regionalen Aktivitäten im nordrhein-westfälischen Bereich der Flussgebietseinheit Maas.



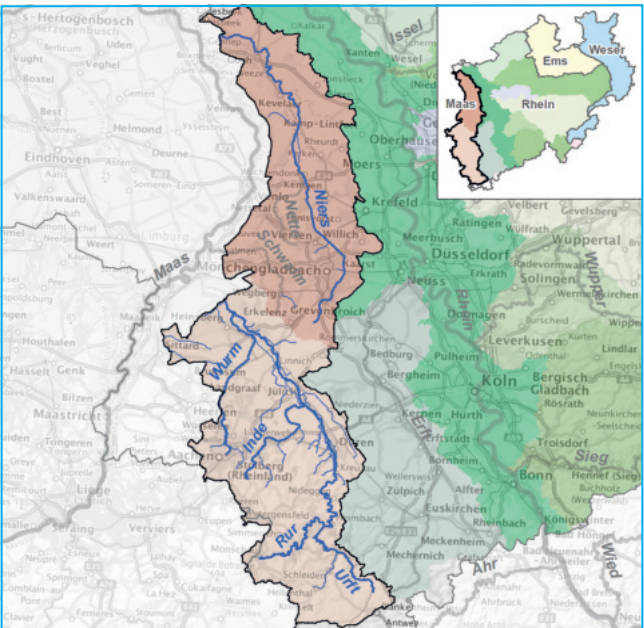
Gut zu wissen!

Was sind Hochwasserrisikomanagementpläne?

Sie beschreiben die Hochwassergefahren und -risiken, legen die Ziele des Hochwasserrisikomanagements fest und enthalten Maßnahmen, mit denen in den jeweiligen Flussgebieten das Hochwasserrisiko verringert werden soll. In die Pläne fließen alle Maßnahmen ein, die auf Grundlage der Gefahren- und Risikokarten von den örtlichen und regionalen Akteuren erarbeitet werden. Sie werden für die Flussgebiete länderübergreifend erstellt. Nordrhein-Westfalen ist an den Flussgebieten Ems, Maas, Rhein und Weser beteiligt. Die Hochwasserrisikomanagementpläne werden alle sechs Jahre überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Risikogewässer in der Flussgebietseinheit Maas Nordrhein-Westfalen

Das Einzugsgebiet Maas bildet eine eigene Flussgebiets-einheit und erstreckt sich grenzüberschreitend auf französischem, luxemburgischem, belgischem, niederländischem und deutschem Staatsgebiet. Es hat eine Flächengröße von 34.548 km². Auf deutschem Staatsgebiet hat nur das Bundesland Nordrhein-Westfalen mit rund 3.980 km² einen Anteil von etwa 11 % am Einzugsgebiet Maas.



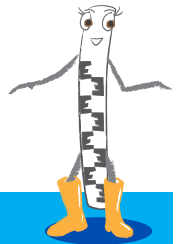
Flussgebietseinheit Maas Nordrhein-Westfalen:

- **Risikogewässer:** Hauptgewässer: Niers, Rur
Nebengewässer: Inde, Urft und Wurm, u. a.
- **Länge aller Risikogewässer in der Flussgebietseinheit:** 662 km
- **Einzugsgebiete in Nordrhein-Westfalen:** 3.980 km²
- **Siedlungsschwerpunkte:** Aachen, Düren, Mönchengladbach, Viersen,
- **Potenziell betroffene Einwohner:** 42.500
(von insgesamt ca. 1.836.466)

In dieser Broschüre wird der nordrhein-westfälische Teil der Flussgebietseinheit Maas beschrieben, der sich in die Teileinzugsgebiete Maas-Süd und Maas-Nord aufteilen lässt.

Der südliche Bereich des Teileinzugsgebietes Maas-Süd ist durch das Rheinische Schiefergebirge geprägt. Nördliche Bereiche liegen in der Niederrheinischen Bucht und der Niederrheinischen Tiefebene. Das Hauptgewässer Rur ist ein typischer Mittelgebirgsfluss, der in Roermond in den Niederlanden in die Maas mündet. Das Abflussgeschehen im Einzugsgebiet wird durch das Talsperrensystem Eifel-Rur und zahlreiche Hochwasserrückhaltebecken beeinflusst.

Das Gebiet Maas-Nord erstreckt sich von der Niederrheinischen Bucht im Süden bis ins Niederrheinische Tiefland im Norden. Das Hauptgewässer Niers ist eines der wenigen großen reinen Flachlandgewässer. Der Oberlauf ist geprägt durch den Braunkohletagebau und die damit verbundene Grundwasserabsenkung. Zum Ausgleich der Folgen wird an verschiedenen Stellen Sümpfungswasser eingeleitet. Die Niers überschreitet in Goch die Grenze zu den Niederlanden und mündet dort in die Maas.



Gut zu wissen!

Lebendige Gewässer in der Flussgebietseinheit Maas Nordrhein-Westfalen

Nicht nur der Hochwasserschutz ist für die Gewässer relevant. Auch die Verbesserung der Gewässerökologie ist ein zentrales Anliegen in Nordrhein-Westfalen, um lebendige Gewässer zu entwickeln und die europäischen Qualitätsziele zu erreichen. Nähere Einzelheiten zur Flussgebietseinheit Maas Nordrhein-Westfalen sowie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind unter www.flussgebiete.nrw.de zu finden.



Die Flussgebietseinheit Maas Nordrhein-Westfalen liegt überwiegend im Regierungsbezirk Köln im Bereich der Städteregion Aachen, des Rhein-Erft-Kreis sowie der Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg.

Der übrige Teil liegt im Regierungsbezirk Düsseldorf auf dem Gebiet der Stadt Mönchengladbach, des Rhein-Kreises Neuss sowie der Kreise Viersen und Kleve.

Von den Bezirksregierungen wurden 41 Gewässer identifiziert, von denen hochwasserbedingte Risiken ausgehen (Risikogewässer).

Hochwassergefahren und -risiken in der Flussgebietseinheit Maas Nordrhein-Westfalen

Für alle Risikogewässer in Nordrhein-Westfalen wurden Hochwassergefahren- und -risikokarten erstellt. Sie sind ein entscheidendes Instrument, um Gefahren und Risiken aufzuzeigen und darauf aufbauend geeignete Vorsorgemaßnahmen zu planen und umzusetzen, damit Schäden durch Hochwasser nach Möglichkeit vermieden werden können.

Durch den Hochwasserschutzraum mit zehn Talsperren im Einzugsgebiet Maas-Süd werden die Hochwasserabflüsse am Unterlauf der Rur stark abgemildert. Zusätzlich tragen eine Vielzahl von Rückhaltebecken und einige Deichanlagen, insbesondere am Nebenfluss Inde, zum Hochwasserschutz bei. Im Ober- und Mittellauf der Niers treten Hochwasserereignisse als Folge von Niederschlagswassereinleitungen der Städte Mönchengladbach und Viersen verstärkt im Sommerhalbjahr auf. Im Unterlauf ist vor allem im Winterhalbjahr mit Hochwasser zu rechnen. Im Oberlauf der Niers und im Hammer Bach werden Hochwasserrückhaltebecken zum Ausgleich der Wasserführung betrieben.

Gut zu wissen!

Was sind Hochwasserszenarien: $HQ_{\text{häufig}}$, HQ_{100} und HQ_{extrem} ?

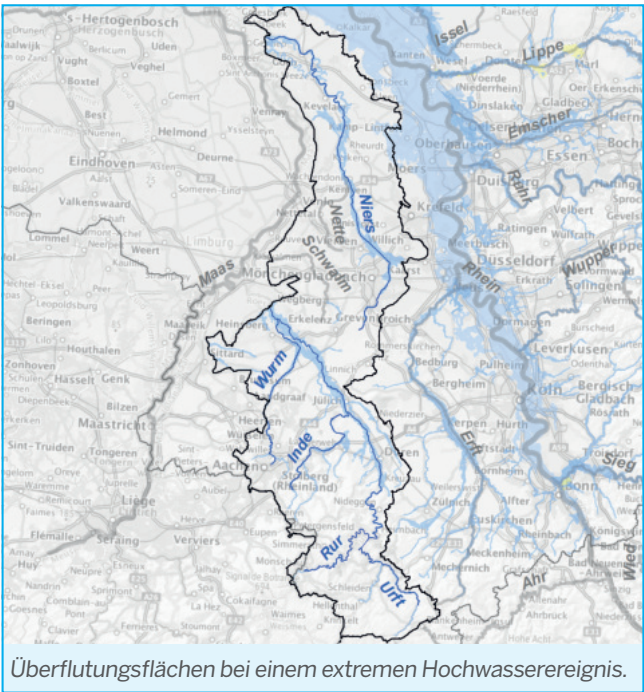
Hochwasserereignisse werden nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit in folgende drei Szenarien eingeteilt:

- **Hochwasserereignis hoher Wahrscheinlichkeit $HQ_{\text{häufig}}$:** tritt im statistischen Mittel alle 10 bis 20 Jahre auf.
- **Hochwasserereignis mittlerer Wahrscheinlichkeit HQ_{100} :** tritt im statistischen Mittel alle 100 Jahre auf.
- **Hochwasserereignis geringer Wahrscheinlichkeit HQ_{extrem} :** tritt im statistischen Mittel deutlich seltener als alle 100 Jahre auf.

Für jedes dieser Szenarien werden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten erstellt.

Die aus den Karten ersichtlichen größten Gefahren und damit verbundene potenzielle Risiken in der Flussgebietseinheit Maas Nordrhein-Westfalen betreffen insbesondere dichter besiedelte Bereiche entlang der Gewässer Rur, Inde, Niers und Urft. Diese Gefahrenschwerpunkte aus den Karten wurden durch die Überflutungen bei den Hochwassern im Juli 2021 im Rureinzugsgebiet grundsätzlich bestätigt bzw. in einigen Bereichen übertroffen.

Die nachfolgende Übersichtskarte zeigt das Ausmaß der Überflutungen bei einem extremen Hochwasserszenario in der Flussgebietseinheit Maas Nordrhein-Westfalen.



Detaillierte Darstellungen für jedes Risikogewässer bieten Hochwassergefahren- und -risikokarten im Maßstab 1:5.000, bzw. 1:10.000 für den Rhein. Diese sind einsehbar unter: www.flussgebiete.nrw.de in der Rubrik „Hochwasserrisiken gemeinsam meistern“ – „Gefahren- und Risikokarten“ oder in den Kartenviewern auf den Seiten www.uvo.nrw.de sowie www.elwasweb.nrw.de.

Gefahren und Risiken: Juli 2021

Das Unwettertieff Bernd hat das Einzugsgebiets Maas-Süd im Juli 2021 mit teils katastrophalem Ausmaßen verwüstet. Es waren Todesfälle, immense Sachschäden und großes Leid in mehreren Gemeinden der Kreise Heinsberg, Euskirchen und Düren sowie in den Städten Eschweiler, Geilenkirchen und Stolberg zu beklagen. Die außerordentlich große Menge an Regen führte zu großflächigen Überschwemmungen, ganze Stadtgebiete wurden von der Flut überrollt, Häuser stürzten ein und selbst kleine Bäche entwickelten sich innerhalb von kürzester Zeit zu reißenden Strömen.

An der Rurtalsperre sprang aufgrund des hohen Wasserpegels die Hochwasserentlastungsanlage an, wodurch die Unterliegergemeinden mit weiter steigenden Pegeln rechnen mussten. Aus Sicherheitsgründen wurden daher mehrere Ortschaften in den Kreisen Düren und Heinsberg evakuiert. Ein Deich an der Rur hat dem Hochwasser nicht standgehalten und ist gebrochen. Der Ort Ophoven bei Wasserberg wurde von den Wassermassen in weiten Teilen überschwemmt.

Die zerstörerische Wucht des Hochwassers an Inde und Vicht richtete in Eschweiler und Stolberg verheerende Schäden an. Unzählige Gebäude mussten kernsaniert oder sogar abgerissen werden und etliche Straßen wurden unterspült. Außerdem kam es zu Problemen mit der Trinkwasser- und Stromversorgung, weil einige Einrichtungen der Infrastruktur durch die Fluten zerstört wurden. In den Eifelkommunen Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall und Nettersheim kam es zu großen Hochwasserschäden an Urft und Olef bzw. deren Nebengewässern. Das Einzugsgebiet Maas-Nord mit Niers und Nebengewässern war von den Hochwasserereignissen im Juli 2021 nur wenig betroffen.



Betroffene Kommunen in der Flussgebietseinheit Maas Nordrhein-Westfalen

Die folgenden Kommunen sind mindestens bei einem Hochwasserereignis, welches statistisch seltener als alle 100 Jahre auftritt (HQ_{extrem}), betroffen:

- | | | |
|-----------------|------------------------|--------------------|
| - Aachen | - Issum* | - Rheurdt* |
| - Aldenhoven | - Jülich | - Roetgen |
| - Alsdorf | - Kall | - Schleiden |
| - Blankenheim | - Kamp-Lintfort* | - Schwalmtal |
| - Dahlem | - Kempen* | - Selfkant |
| - Düren | - Kerken | - Simmerath |
| - Erkelenz | - Kevelaer | - Stolberg (Rhld.) |
| - Eschweiler | - Korschenbroich | - Straelen |
| - Gangelt | - Kreuzau | - Tönisvorst |
| - Geilenkirchen | - Langerwehe | - Übach-Palenberg |
| - Geldern | - Linnich | - Viersen |
| - Goch | - Merzenich | - Wachtendonk |
| - Grefrath | - Mönchenglad-
bach | - Waldfeucht |
| - Heimbach* | - Monschau | - Wassenberg |
| - Heinsberg | - Nettersheim* | - Weeze |
| - Hellenthal | - Nettetal | - Wegberg |
| - Herzogenrath | - Nideggen* | - Willich |
| - Hückelhoven | - Niederzier | - Würselen |
| - Hürtgenwald | - Nörvenich* | |
| - Inden | | |

*diese Kommunen sind auch in der Flussgebietseinheit Rhein von Risikogewässern betroffen. Die Kommunen werden daher zusätzlich in allen relevanten Teileinzugsgebietsbroschüren für den Rhein erwähnt.



Planvoll gegen Hochwasserschäden vorsorgen

Zum Hochwasserrisikomanagement tragen Akteure aus verschiedenen Aufgabenfeldern und Disziplinen bei: Kommunen, Kreise, Wasserverbände, das Land Nordrhein-Westfalen und viele weitere. Aufbauend auf den Hochwassergefahren- und -risikokarten ergeben sich zahlreiche Handlungsoptionen, um potenzielle Hochwasserrisiken zu reduzieren oder sogar zu vermeiden. In den Hochwasserrisikomanagementplänen werden alle Maßnahmen erfasst, die von diesen Akteuren umgesetzt werden oder geplant sind. Darüber hinaus kann auch die private Vorsorge und der individuelle Schutz des Eigentums wesentlich zur Schadensvermeidung beitragen.

Ergänzend zur kontinuierlichen Hochwasserrisikomanagementplanung für alle Risikogebiete und den darin alle sechs Jahre aufgestellten bzw. fortgeschriebenen Maßnahmenplänen, wurde aufbauend auf der Analyse und Aufarbeitung der Ereignisse vom Juli 2021 der Arbeitsplan „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ erarbeitet. Er enthält notwendige Schritte zur verbesserten Vorsorge und zum Schutz vor Hochwasserereignissen. Grundsätzlich werden alle Gewässer im Rureinzugsgebiet, die beim Hochwasser im Juli 2021 ein großflächigeres Überschwemmungsgebiet aufgewiesen haben als das Extremhochwasser der Hochwassergefahrenkarten, detailliert und prioritär im dritten HWRM-Zyklus untersucht.



Durch die Hochwassergefahrenkarten wissen Bürgerinnen und Bürger über mögliche Hochwasserrisiken Bescheid. Vorsorglich können sie sich und ihr Eigentum z.B. mit Hochwasserschutzsystemen sichern.

Arbeitsplan „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“

Da davon auszugehen ist, dass der Klimawandel Ereignisse wie das Hochwasser im Juli 2021 zukünftig wahrscheinlicher macht, hat das nordrhein-westfälische Umweltministerium einen Arbeitsplan „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ erstellt. In diesem wird das zurückliegende Hochwasserereignis 2021 genau analysiert und bewertet, um daraus die richtigen Schlüsse für ein zukünftiges klimaresilientes Hochwasserrisikomanagement zu ziehen. Aufgrund der Komplexität des Themas beschreibt er einen Zwischenstand an Erkenntnissen. Der Arbeitsplan soll eine Orientierung für die weiteren Aktivitäten der Wasserwirtschaft zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in Zeiten des Klimawandels bieten. Er ist auch eine Einladung an die Akteure innerhalb und außerhalb der Wasserwirtschaft, die Diskussionen um die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen fortzusetzen.

Im Jahr 2022 stehen für den Hochwasserschutz in Nordrhein-Westfalen zusätzliche 35 Millionen Euro zur Verfügung, mit denen die anlaufenden Arbeiten und Projekte finanziert werden können. Zur Umsetzung des Arbeitsplans sind in den Folgejahren eine weitere ausreichende Finanzausstattung und zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich.



Der 10-Punkte-Plan der Landesregierung

(veröffentlicht am 20.1.2022)

- 1.** Einführung von Hochwasservorhersagesystemen für so viele Gewässer wie möglich
- 2.** Vereinheitlichung des Hochwasserinformationsdiensts durch eine Landesverordnung
- 3.** Fortschreibung der Hochwasserrisikomanagementplanung unter Einbeziehung auch der kleineren Gewässer
- 4.** Verbesserung des Hochwasserschutzes vor Ort
- 5.** Überprüfung der festgesetzten Überschwemmungsgebiete und Prüfung eines „Klimazuschlags“
- 6.** Überprüfung und Weiterentwicklung des Talsperren-Managements und der Sicherheit von Talsperren
- 7.** Stärkung der Resilienz von Kommunen bei lokalen Starkregenereignissen und Hochwasser
- 8.** Verbesserung der Zusammenarbeit von Raumplanung, Stadtentwicklung und Wasserwirtschaft beim Thema Hochwasserschutz
- 9.** Stärkung der Selbsthilfefähigkeit und des Risikobewusstseins
- 10.** Einrichtung einer Hochwasserschutzkommission

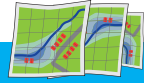
Auf den folgenden Seiten werden die acht Handlungsbe-
reiche des Hochwasserrisikomanagements kurz vorge-
stellt und der Stand der Umsetzung im Teileinzugsgebiet
Maas ausgewertet. Dabei werden die Fortschritte in der
Maßnahmenumsetzung anhand der Planungsstände aus
den Jahren 2021 und 2015 betrachtet.

Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements



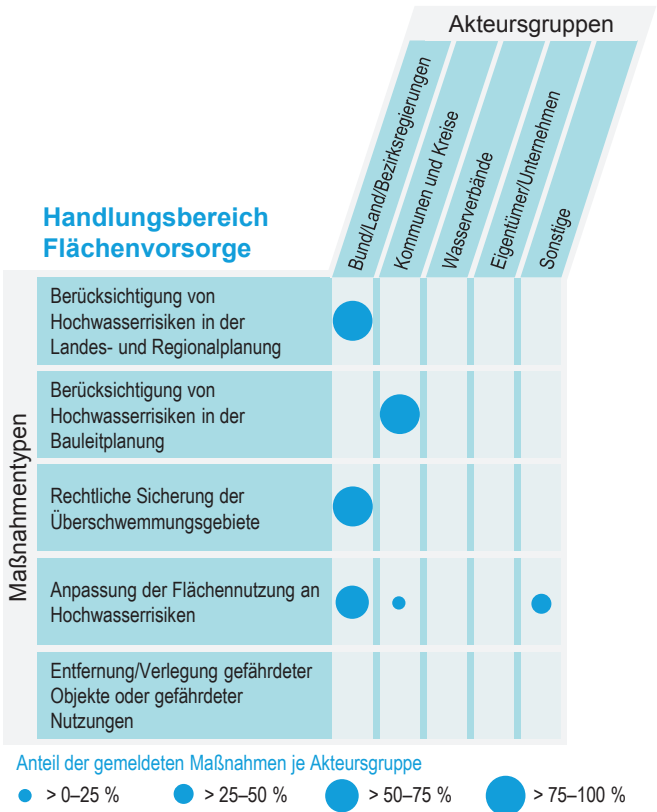
Die acht Handlungsbereiche des Hochwasserrisiko-
managements im Überblick

Handlungsbereich Flächenvorsorge



„mehr Raum für Flüsse“

Maßnahmen im Bereich der Flächenvorsorge zielen darauf ab, mit Hilfe der regionalen und kommunalen Planung die Siedlungsentwicklung so zu gestalten, dass neue Hochwasserrisiken verhindert und bereits bestehende reduziert werden. So können durch die Umsetzung der Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete in der Bauleitplanung potenzielle Schäden vermieden und notwendige Überflutungsflächen der Gewässer gesichert werden.

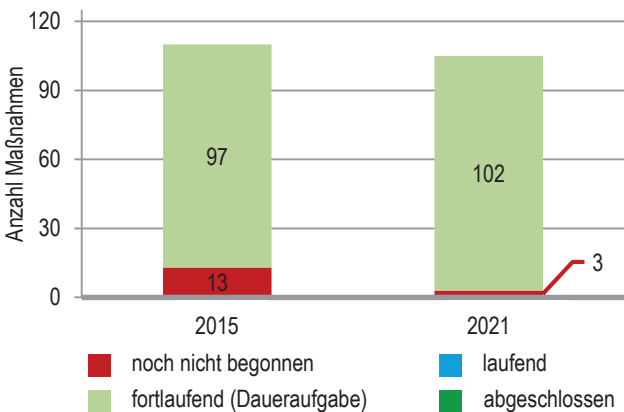


Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich Flächenvorsorge.

Auch Nutzungsbeschränkungen bzw. hochwasserangepasste Nutzungsformen gehören zur Flächenvorsorge. Der Handlungsbereich Flächenvorsorge umfasst fünf Maßnahmentypen (siehe Abbildung S. 22), die vor allem durch öffentliche Planungsträger, wie Landes- und Regionalplanung sowie Kommunen umgesetzt werden.

In der Flussgebietseinheit Maas Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2021 in diesem Handlungsbereich insgesamt 105 Maßnahmen erfasst. Die meisten davon sind Daueraufgaben, wie z. B. die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete. Der Anteil der sich in Umsetzung befindenden Maßnahmen ist von 2015 bis 2021 gestiegen, was vor allem auf die verstärkte Berücksichtigung der Hochwasserrisiken in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen zurückgeht. Fünf Maßnahmen sind seit 2015 entfallen, weil sie nicht mehr relevant sind. Hauptgrund hierfür ist die Aktualisierung der Bewertung des Hochwasserrisikos im Jahr 2018, in der mehrere Nebengewässer der Niers nicht mehr als Risikogewässer eingestuft wurden. Ein Rückgang der Gesamtzahl der Maßnahmen aufgrund des Wegfalls von Risikogewässern zeigt sich auch in anderen Handlungsbereichen.

Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Flächenvorsorge



Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021

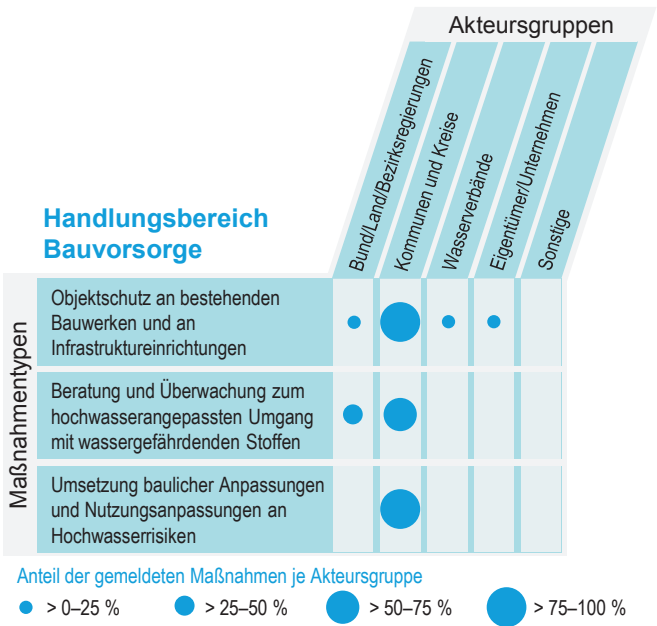


2

Handlungsbereich Bauvorsorge

„hochwasserangepasst leben“

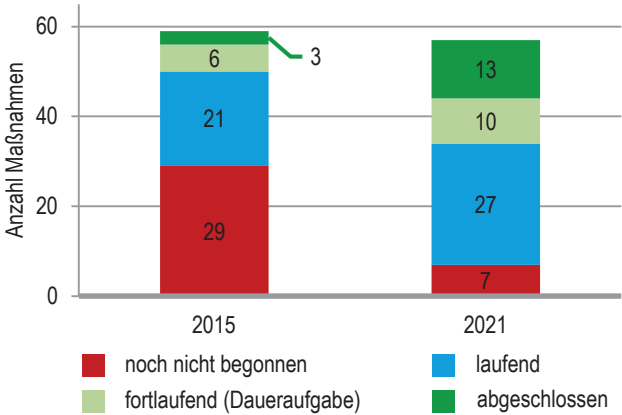
Die Bauvorsorge zielt darauf ab, Gebäude in hochwassergefährdeten Gebieten zu sichern und dadurch Hochwasserschäden zu verringern bzw. zu vermeiden. Neben bautechnischen Maßnahmen beim Neubau (z. B. Aufschütten des Geländes, Verzicht auf Unterkellerung) und bei bestehenden Gebäuden (z. B. nachträglicher Objektschutz) trägt auch eine hochwasserangepasste Raumnutzung zur Schadensminderung bei. In der Flussgebietseinheit Maas Nordrhein-Westfalen werden Beratungen und Informationen zur Bauvorsorge für Betriebe, Anlagenbetreiber, Bürgerinnen und Bürger von Kommunen und Kreisen angeboten.



Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich Bauvorsorge.

Im Jahr 2021 wurden im Handlungsbereich Bauvorsorge 57 Maßnahmen gemeldet. Davon wird der überwiegende Teil derzeit umgesetzt oder konnte bereits abgeschlossen werden.

Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Bauvorsorge



Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021

Der Vergleich der Jahre 2015 und 2021 zeigt, dass in der Flussgebietseinheit Maas Nordrhein-Westfalen die Maßnahmenumsetzung gute Fortschritte macht. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf dem Objektschutz an bestehenden Bauwerken und Infrastruktureinrichtungen. Auch hier sind einzelne Maßnahmen entfallen, weil die betreffenden Gewässer derzeit nicht mehr als Risikogewässer gelten.

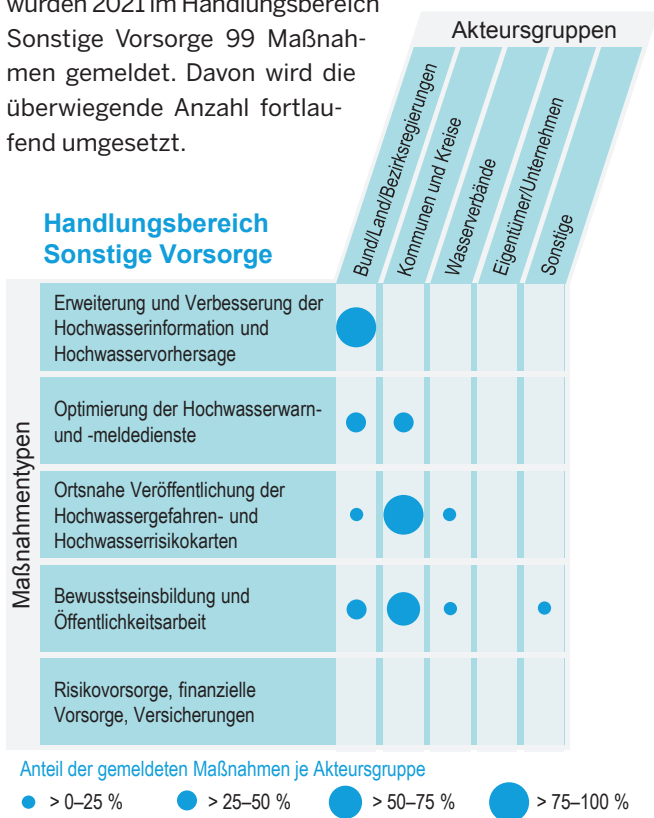
Handlungsbereich Sonstige Vorsorge



„vorbereitet sein – richtig reagieren“

Der Handlungsbereich Sonstige Vorsorge umfasst die Verhaltens-, Informations- und Risikovorsorge. Maßnahmen zielen hier darauf ab, Eigeninitiative und Eigenvorsorge aller Verantwortlichen zu stärken. Dies wird durch aktuelle Hochwassergefahren- und -risikokarten, Hochwasserwarndienste, Informationen zu Versicherungsmöglichkeiten sowie Veranstaltungen und Schulungen erreicht.

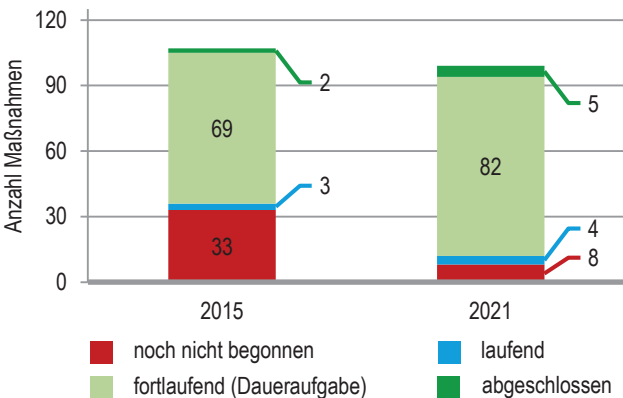
In der Flussgebietseinheit Maas Nordrhein-Westfalen wurden 2021 im Handlungsbereich Sonstige Vorsorge 99 Maßnahmen gemeldet. Davon wird die überwiegende Anzahl fortlaufend umgesetzt.



Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich Sonstige Vorsorge.

Aktuell sind deutlich mehr Maßnahmen in der Umsetzung oder bereits abgeschlossen als noch 2015. Drei neue Maßnahmen, die sich auf die Stärkung des Risikobewusstseins und die Öffentlichkeitsarbeit beziehen, sind in die Planung aufgenommen worden. Die Daueraufgaben betreffen insbesondere die Optimierung der Hochwasserwarn- und -meldedienste, die Veröffentlichung der Hochwassergefahren- und -risikokarten sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Hierdurch wird eine stete Verbesserung der Vorbereitung auf ein Hochwasserereignis erzielt. Die Sonstige Vorsorge ist für die Verminderung von Schäden ein im Vergleich zu baulichen Maßnahmen effektiver und gleichzeitig kostengünstiger Handlungsbereich.

Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Sonstige Vorsorge

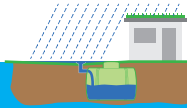


Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021

Beispiel Elementarschadenskampagne

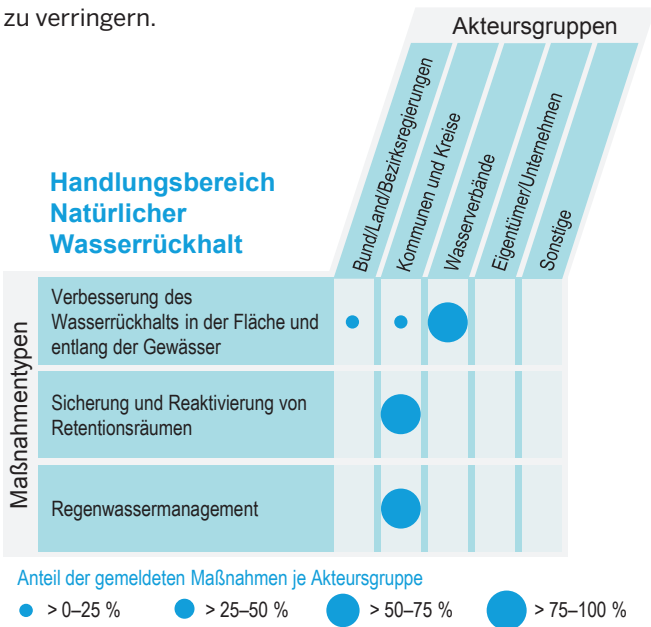
Potenziell von Hochwasser Betroffene sollten regelmäßig das Risiko Ihrer Gebäude oder Betriebe prüfen und sich mit einer Elementarschadensversicherung absichern. Dazu haben die Ministerien für Umwelt und für Wirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mit Versicherern und anderen Partnern wie dem Feuerwehrverband eine gemeinsame Informationsoffensive gestartet. Informationen unter www.umwelt.nrw.de.

Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt



„Hochwasser zurückhalten“

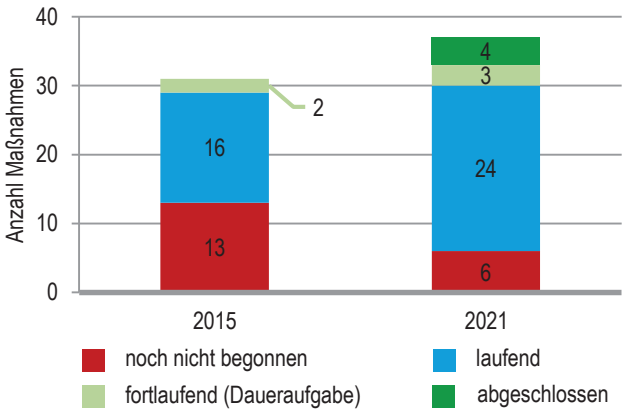
Maßnahmen des natürlichen Wasserrückhalts zielen u. a. darauf ab, Flächen mit günstigen Speicher- und Sickereigenschaften zurückzugewinnen, die in der Vergangenheit durch die voranschreitende Siedlungsentwicklung und Flächenversiegelung verloren gegangen sind. Dazu werden Gewässer renaturiert, Feuchtgebiete wiedervernässt und Moore reaktiviert, um den Hochwasserabfluss zu verzögern bzw. zurückzuhalten. Ferner können abflusshemmende Strukturelemente in der Fläche (künstliche Gelände- und Vegetationsformen), die Land- und Forstwirtschaft, reduzierte Flächenversiegelung und eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung dazu beitragen, den Oberflächenabfluss zum Gewässer zu verringern.



Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich
Natürlicher Wasserrückhalt.

Die drei Maßnahmentypen in diesem Handlungsbereich werden insbesondere von Kommunen und Kreisen sowie von Wasserverbänden umgesetzt. In der Flussgebietseinheit Maas Nordrhein-Westfalen wurden 2021 im Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt 37 Maßnahmen gemeldet. Davon werden drei Viertel derzeit umgesetzt.

Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt



Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021

Im Vergleich zu 2015 sind sieben Maßnahmen neu in die Planung aufgenommen worden. Der Stand der Umsetzung im Vergleich verdeutlicht in diesem Handlungsbereich einen Anstieg der laufenden Maßnahmen. Seit 2015 wurden insbesondere gewässerökologische Maßnahmen abgeschlossen, welche sich zusätzlich positiv auf die Hochwasservorsorge sowie auf das Regenwassermanagement auswirken. Dies zeigt die große Chance für Synergien des Hochwasserisikomanagements mit ökologischen Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie.

Handlungsbereich Technischer Hochwasserschutz



„Schutz mit Grenzen“

Im technischen Hochwasserschutz spielen Deiche, Schutzmauern, mobile Hochwasserschutzsysteme, Hochwasserrückhaltebecken und Stauanlagen eine entscheidende Rolle. Doch auch die Optimierung des Kanalnetzes, der Rückstauschutz und Maßnahmen im Gewässer, wie die Freihaltung/Aufweitung von Abflussquerschnitten, gehören zu diesem Handlungsbereich.

Technische Anlagen sind je nach Art für bestimmte Bemessungsabflüsse ausgelegt.



Anteil der gemeldeten Maßnahmen je Akteursgruppe

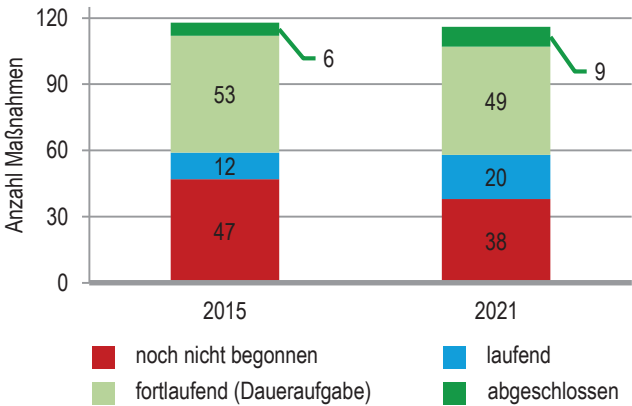


Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich Technischer Hochwasserschutz.

Trotz hoher technischer Standards bieten Deiche und andere Hochwasserschutzmaßnahmen keine hundertprozentige Sicherheit. Es bleibt immer ein Risiko, denn Anlagen können unter besonderen Belastungen auch versagen. Daher zählen die Unterhaltung, Überwachung und Sanierung von technischen Anlagen zu den wichtigsten Aufgaben in diesem Handlungsbereich.

In der Flussgebietseinheit Maas Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2021 im Handlungsbereich Technischer Hochwasserschutz 116 Maßnahmen gemeldet. Davon befinden sich aktuell über die Hälfte in der Umsetzung, der größere Teil sind Daueraufgaben. 8 % der Maßnahmen sind abgeschlossen und ein Drittel ist noch nicht begonnen.

Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Technischer Hochwasserschutz



Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021

Im Vergleich zu 2015 wurden sieben neue Maßnahmen in die Planung aufgenommen, neun Maßnahmen sind entfallen. Zwischenzeitlich abgeschlossen sind vor allem siedlungswasserwirtschaftliche Maßnahmen. Die Unterhaltung und Überwachung von Schutzeinrichtungen und Anlagen zur Hochwasserabwehr sind Daueraufgaben.

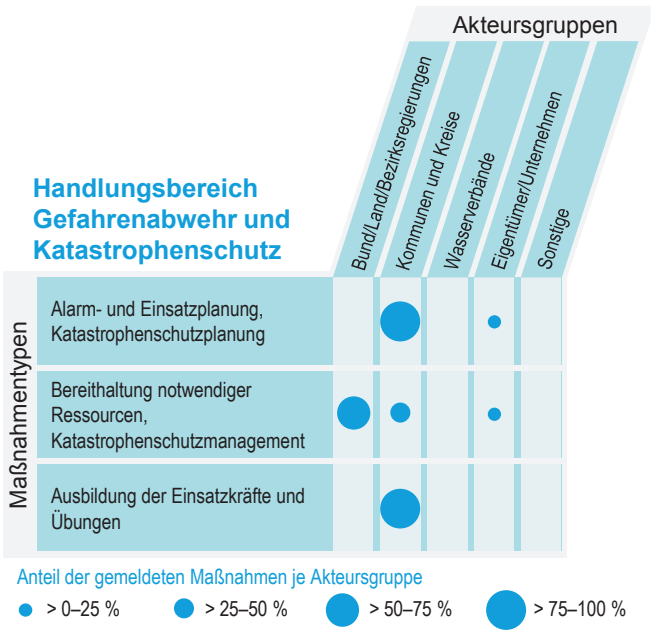
6

Handlungsbereich Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz



„auf alles vorbereitet sein“

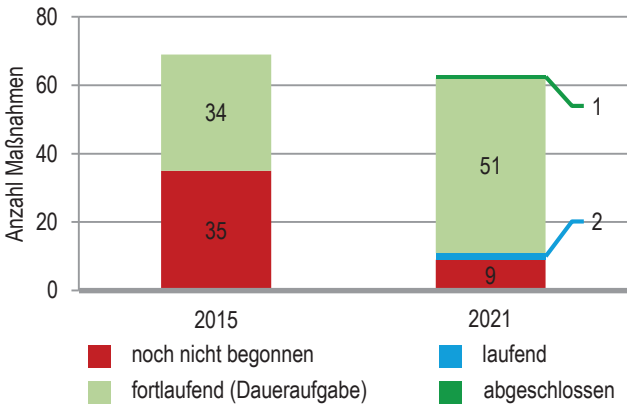
Der Handlungsbereich Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz zielt auf eine effektive Schadensabwehr und -minderung im Ereignisfall und schließt vorbeugende Maßnahmen zur Prävention, Erkennung, Bewältigung und Nachbereitung von Hochwassergefahrenlagen ein. Darunter fallen die Alarm- und Einsatzplanung, Deichverteidigungspläne, Ausbildung der Einsatzkräfte, Durchführung regelmäßiger Hochwasserübungen und die Aufstellung von Konzepten für die Nachsorge. Die drei Maßnahmentypen werden überwiegend von Kommunen und Kreisen sowie von Wasser- und Deichverbänden umgesetzt.



Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz.

In der Flussgebietseinheit Maas Nordrhein-Westfalen werden im Handlungsbereich Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz 63 Maßnahmen gemeldet. Die meisten sind rechtlich verbindliche Daueraufgaben.

Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz

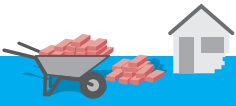


Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021

Fortschritte sind darin zu erkennen, dass sich die meisten Maßnahmen in der Umsetzung befinden und nur wenige noch nicht begonnen sind. Insbesondere die Alarm- und Einsatzplanung sowie die Bereithaltung notwendiger Ressourcen zum Katastrophenmanagement sind als Daueraufgaben etabliert. Insgesamt ist die Anzahl der Maßnahmen seit 2015 leicht gesunken, da sechs Maßnahmen entfallen sind.

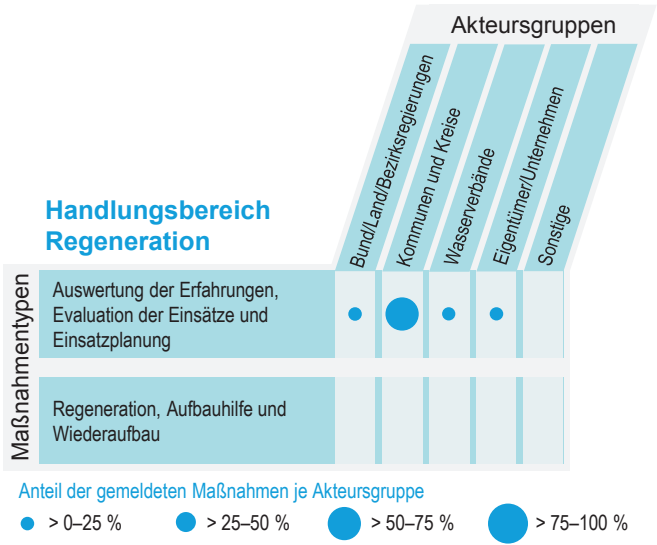
7

Handlungsbereich Regeneration



„lernen und verbessern“

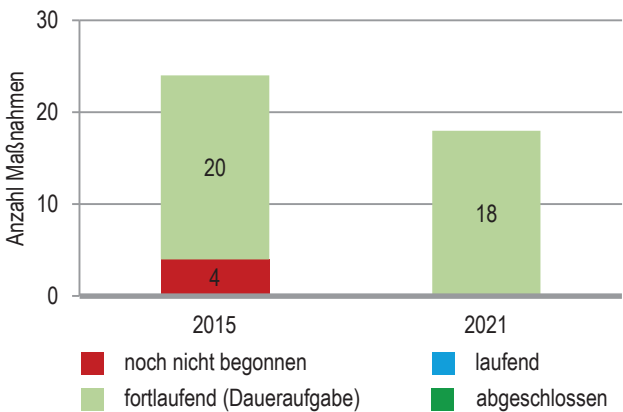
Der Handlungsbereich Regeneration steht für die Maßnahmen, die im Nachgang eines Hochwasserereignisses durchzuführen sind. Die Vorbereitung auf die Nachsorgephase ist wichtig, um auch nach einem Hochwasser die Schäden so gering wie möglich zu halten und Folgeschäden zu vermeiden. Ziel ist, möglichst rasch wieder zum Normalzustand zurückzukehren und Einschränkungen zügig wieder aufzuheben. Maßnahmen des Handlungsbereichs umfassen die Schadensdokumentation, Evaluierung der Hochwassereinsätze und die Planung und Überprüfung der Nachsorgemaßnahmen einschließlich der Entsorgung von Sandsäcken, hochwasserbedingtem Sperrmüll oder anderen anfallenden Reststoffen. Kommunen und Kreise sind die wichtigsten Akteure in diesem Handlungsbereich.



Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich Regeneration.

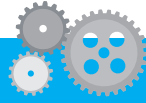
In der Flussgebietseinheit Maas Nordrhein-Westfalen werden alle der im Handlungsbereich Regeneration gemeldeten Maßnahmen fortlaufend umgesetzt. Hierzu zählt die Koordination und Sicherstellung der Auswertungsprozesse für großräumige Hochwasserereignisse unter der Federführung des Innenministeriums und des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen. In diesem Zusammenhang werden auch die Einsatz- und Führungsstrukturen der Feuerwehren überprüft. Ferner wird die Dokumentation von Hochwassereinsätzen fortgeschrieben. Aufgrund des Wegfalls von Risikogewässern im Nierseinzugsgebiet, ist die Gesamtzahl von Maßnahmen deutlich zurückgegangen.

Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Regeneration



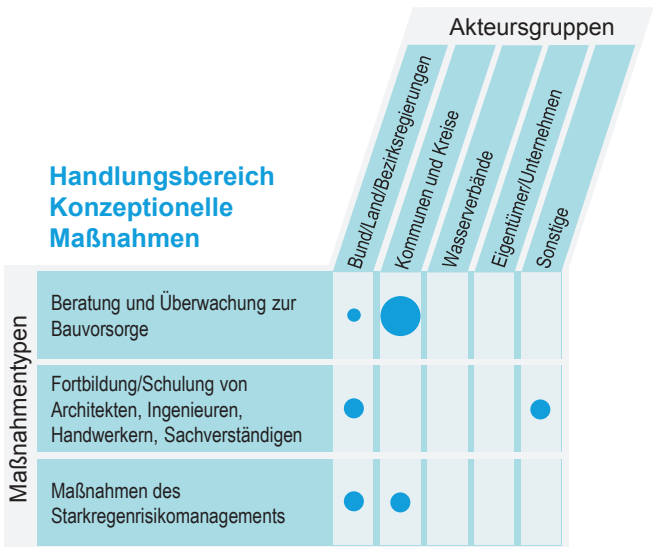
Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021

Handlungsbereich Konzeptionelle Maßnahmen



„Grundlagen machen den Unterschied“

Im Handlungsbereich Konzeptionelle Maßnahmen geht es nicht um gebietspezifische oder räumlich begrenzte Aktivitäten, sondern um strategische Ansätze oder die Bereitstellung von Grundlagen für die erfolgreiche Risikominderung. Darunter fallen Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die Erstellung von Konzepten, Studien oder Gutachten sowie Informations- und Fortbildungsangebote. Diese Maßnahmen sind unterstützend für andere Handlungsbereiche wirksam. Die Akteure in diesem Handlungsfeld sind vor allem das Land und die Kommunen.



Anteil der gemeldeten Maßnahmen je Akteursgruppe

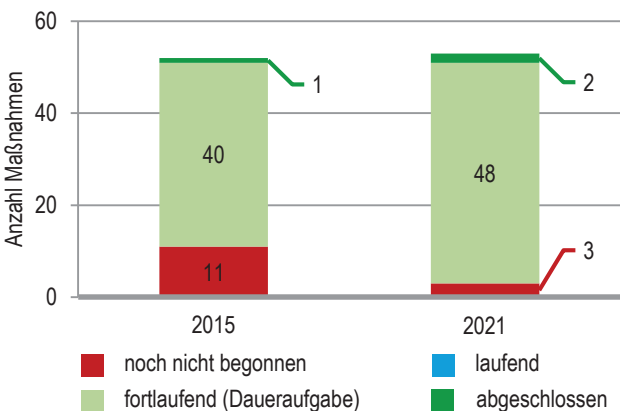


Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich Konzeptionelle Maßnahmen.

Im Jahr 2021 wurden in der Flussgebietseinheit Maas Nordrhein-Westfalen 53 konzeptionelle Maßnahmen überwiegend als Daueraufgaben umgesetzt.

Im Vergleich zu 2015 ist 2021 der Anteil der sich in Umsetzung befindenden Maßnahmen deutlich gestiegen. Neu hinzugekommen sind Maßnahmen zum kommunalen Management von Starkregenrisiko nach entsprechenden Rahmensetzungen des Landes. Viele der fortlaufenden Maßnahmen sind dem Bereich der Beratung und Überwachung zur Bauvorsorge zugeordnet. Somit wird zusätzlich der Handlungsbereich Bauvorsorge unterstützt.

Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Konzeptionelle Maßnahmen



Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021

Beispiel Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement

Lokale Starkregenereignisse und die damit verbundenen hohen Schäden rücken immer stärker ins Blickfeld des öffentlichen Interesses. Auch zukünftig ist infolge der Klimaerwärmung mit einer Zunahme von extremen Niederschlagsereignissen zu rechnen. Daher ergreifen immer mehr Kommunen Maßnahmen, um die Risiken durch Starkregenereignisse zu vermindern. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Kommunen beim Aufbau des Starkregenrisikomanagements mit der im Jahr 2018 veröffentlichten "Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement" und Fördermitteln.



Beispiel Wurmdurchstich

In Anbetracht nachhaltiger Hochwasserschutzziele kann durch naturnahe Entwicklung von Fließgewässern und die Erhöhung der Retentionsleistung eine Abflachung von Hochwasserwellen erreicht werden. Gestalterische Maßnahmen können, wie hier beim Wurmdurchstich, durch technische Eingriffe erfolgen, um die natürlichen Ökosysteme der Flüsse zurückzuholen. Das Gewässer wurde renaturiert und aufgeweitet und ein neues Hochwasserrückhaltebecken bei Engelsdorf gebaut, um Hochwasser zurückhalten und die Stadt mit ihren Bewohnern schützen.

Die Maßnahme ist Kombination der Handlungsbereiche Technischer Hochwasserschutz und Natürlicher Wasserrückhalt.





Kommunensteckbriefe: Hochwasserschutz vor Ort

Für jede potenziell von Hochwasser betroffene Kommune sind in einem Kommunensteckbrief die zuvor beschriebenen Maßnahmen im Einzelnen dokumentiert. Grundlage dafür sind die aktualisierten Maßnahmenplanungen, die mit den Akteuren zusammen 2019/2020 erarbeitet wurden. In Nordrhein-Westfalen sind derzeit 396 Kommunensteckbriefe unter Beachtung der lokalen und regionalen Besonderheiten erstellt worden. Sie stellen die Hochwassergefährdung anhand einer Karte und einer Liste der Risikogewässer dar. Außerdem finden sich darin die im jeweiligen Gemeinde- bzw. Stadtgebiet umgesetzten, sich in Umsetzung befindenden und geplanten Maßnahmen zur Reduzierung der Hochwasserrisiken. Für alle im Steckbrief aufgeführten Maßnahmen gibt es Angaben über Zeiträume und Zuständigkeit für deren Umsetzung.

Somit kann sich die Bevölkerung einer Kommune informieren, ob und wo eine aktuelle Hochwassergefahr besteht, wie in der Kommune vorgesorgt wird und ob Möglichkeiten bestehen, selbst aktiv mitzuwirken.

Die Steckbriefe können unter: www.flussgebiete.nrw.de in der Rubrik „Hochwasserrisiken gemeinsam meistern“ – „Hochwasserthemen“ – „Maßnahmenplanung und Monitoring“ – „Kommunensteckbriefe“ heruntergeladen werden.

Beispiel: Kommunensteckbrief Aachen

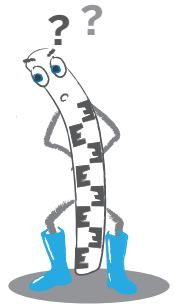
- Aktuelle Risikogewässer und Darstellung von Gefahren
- Maßnahmenplanung in der Kommune



Häufig nachgefragt

Wie werden die Risikogewässer ermittelt?

Ein Gewässer gilt dann als Risikogewässer, wenn von ihm im Hochwasserfall Risiken für die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe oder wirtschaftliche Tätigkeit und erhebliche Sachwerte ausgehen. Zur Ermittlung der Risikogewässer wird eine sogenannte vorläufige Risikobewertung durchgeführt. Als Kriterien zur Ermittlung des Schadenspotenzials werden die o. g. Schutzgüter herangezogen. Die genaue Methodik ist dem Landesbericht „Überprüfung und Aktualisierung der vorläufigen Risikobewertung im 2. Zyklus der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie sowie Aktualisierung der Risikogewässer“ (2018) zu entnehmen. (Herunterzuladen auf www.flussgebiete.nrw.de).



Was ist ein Überschwemmungsgebiet?

Ein Überschwemmungsgebiet beinhaltet mindestens die Flächen, die statistisch gesehen einmal in 100 Jahren überflutet werden können. Sie werden von den Bezirksregierungen festgesetzt.

Die Abgrenzung eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets kann von der Darstellung eines Hochwassers mit mittlerer Wahrscheinlichkeit in der Hochwassergefahrenkarte abweichen. Eine Überschwemmungsgebiet-Festsetzung kann es auch für Gewässer geben, die nicht als Risikogewässer eingestuft sind. Bürgerinnen und Bürger können unter www.elwasweb.nrw.de und www.uvo.nrw.de selbst überprüfen, ob sie sich in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet befinden.

Welche Folgen hat die Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes aus kommunaler Sicht?

Die Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes gehört zu den strategischen Vorsorgemaßnahmen im Hochwasserschutz mit unmittelbaren planungsrechtlichen Auswirkungen, wie z. B. Restriktionen bei der Ausweisung oder Erweiterung von Baugebieten oder der Errichtung von Gebäuden, Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserab-

fluss behindern können. Bauliche und sonstige Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind in den §§ 78 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes aufgeführt.

Besteht nur an den Gewässern, für die Karten erstellt werden, ein Risiko?

Nein, grundsätzlich können Überflutungen und damit verbundene Hochwasserschäden an jedem Gewässer auftreten. Es werden jedoch keine Karten erstellt, wenn bislang keine besonderen Hochwasserrisiken festgestellt wurden oder das Schadenspotenzial gering ausgefallen ist.

Was ist der Unterschied zwischen Hochwassergefahren- und -risikokarten?

Die Hochwassergefahrenkarten informieren Sie über die Ausdehnung und Tiefe einer Überflutung, die zu erwartenden Fließgeschwindigkeiten und die vorhandenen Einrichtungen zum Hochwasserschutz.

Die Hochwasserrisikokarten zeigen auf, wo Einwohner oder Schutzgebiete betroffen wären, wo Kulturobjekte potenziell gefährdet sind und von welchen Industrieanlagen Gefährdungen ausgehen können.

Werden in den Hochwassergefahrenkarten auch Überflutungen infolge von Starkregen dargestellt?

Nein. In den Hochwassergefahrenkarten werden Überflutungen dargestellt, die durch ein Hochwasser an einem Gewässer entstehen. Gefahren durch Starkregen resultieren aus flächigen, lokalen Niederschlagsereignissen – unabhängig von einem Gewässer. Starkregengefahrenkarten werden von den Kommunen erstellt. Informationen zum Thema Starkregen bietet die „Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement“ des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Arbeitshilfe ist herunterzuladen auf www.flussgebiete.nrw.de in der Rubrik „Hochwasserrisiken gemeinsam meistern“ – „Hochwasserthemen“ – „Starkregen und Klimawandel“.

Außerdem hat das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) im vergangenen Jahr flächendeckend für NRW eine Starkregenhinweiskarte veröffentlicht. Diese stellt eine Ergänzung zu den detaillierten, kommunalen Starkregen-

gefahrenkarten, dort wo sie bereits vorliegen, dar. Für alle anderen Kommunen bietet sie erste Gefahrenhinweise und kann eine Entscheidungsgrundlage für die Vertiefung wie auch für erste dringende Maßnahmen liefern.

Die Starkregenhinweiskarte wurde vom LANUV in das Fachinformationssystem Klimaanpassung integriert (www.klimaanpassung-karte.nrw.de). Dort sind zahlreiche wichtige Informationen zu Hochwasser und Klimawandelfolgen zu finden.

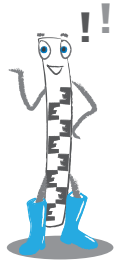
Werden die Maßnahmen regelmäßig aktualisiert?

Gemäß § 75 Abs. 6 WHG sind die Hochwasserrisikomanagementpläne alle sechs Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren. Die Bezirksregierungen bitten daher die Maßnahmenträger/Akteure regelmäßig um eine Aktualisierung der Maßnahmenplanung sowie ggfs. um Meldung weiterer Maßnahmen.

Welche Förderungen können in Anspruch genommen werden?

Im Rahmen der Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie (FöRL HWRM/WRRL) können Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements gefördert werden. Je nach Vorhaben sind förderfähig:

- grundsätzliche oder überregionale Planungen,
- wasserbauliche Maßnahmen,
- Flächenbereitstellung oder
- Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsarbeit.



Ferner steht wie bisher das Programm NRW.BANK.Infrastruktur für die Finanzierungen von Hochwasserschutzmaßnahmen über Hausbanken zur Verfügung.

Was können Bürgerinnen und Bürger tun?

Für uns alle kann Hochwasser zur Gefahr für Leben und Eigentum werden. Wohnen Sie in Flussnähe, sollten Sie die Situation überprüfen und mit einer umsichtigen Vorbereitung vorsorgen. Informieren Sie sich deshalb umfassend, treffen Sie geeignete Vorkehrungen und schützen Sie sich, Ihre Mitmenschen, Ihr Eigentum und die Umwelt. Weitere Informationen dazu finden Sie hier:

www.flussgebiete.nrw.de.

Richtig verlinkt

Kontaktpersonen für fachliche Fragen

Zu kommunalen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements:

- ▶ Ihre zuständige Kommunalverwaltung

Zu allen anderen Fragen zum Hochwasserrisikomanagement:

- ▶ Ihre zuständige Bezirksregierung:

BR Arnsberg: www.bezreg-arnsberg.nrw.de

BR Detmold: www.bezreg-detmold.nrw.de

BR Düsseldorf: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

BR Köln: www.bezreg-koeln.nrw.de

BR Münster: www.bezreg-muenster.de

Weiterführende Informationen

Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie (FöRL HWRM/WRRL)

- ▶ Förderrichtlinie: www.umwelt.nrw.de/umwelt/umwelt-und-wasser/gewaesser/hochwasser/hochwasserschutz-nach-eu-richtlinie-und-wasserhaushaltsgesetz/

Rechtliche und organisatorische Grundlagen

- ▶ Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (HWRM-RL)
- ▶ Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz, WHG)
- ▶ Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG)

Zugang zu den Hochwasserrisikomanagementplänen, Hochwassergefahren- und -risikokarten, Kommunensteckbriefen und weiteren Informationen rund um das Thema Hochwasserrisikomanagement:

- ▶ www.flussgebiete.nrw.de
Rubrik „Hochwasserrisiken gemeinsam meistern“



Impressum

Herausgeber

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40476 Düsseldorf

Erstellt durch

die BR Köln (Federführung)
sowie BR Düsseldorf

Fachliche und redaktionelle Bearbeitung

INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner
Julius-Reiber-Straße 17, 64293 Darmstadt

Landesweite Unterstützung und Koordination

Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH
mit INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner

Düsseldorf, Mai 2022

Bildnachweis

Titel, S. 5, S. 9, S. 38, S. 39 (1) (2) (3): Bezirksregierung Köln; S. 2/4, S. 2/16, S. 6, S. 19: Wasserverband Eifel-Rur; S.13: Niersverband; S. 17: Hans Braxmeier - Pixabay; S.18: Stahl- und Metallbau Schmitt - www.metallbauschmitt.de

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



umwelt.nrw.de

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 45 66-0
Telefax 0211 45 66-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de